



# Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 8. Juli 2022

Nummer 27

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

### Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
Fax: 06406 / 920 - 299  
E-Mail: rathaus@lollar.info  
Internet: www.lollar.de

Bürgermeister  
Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242  
oder 06406 / 72153

### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr  
Telefon: 0177 / 7201115  
heike.spohr@schiedsfrau.de

### Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
Kita Odenhausen,  
Weiherstraße 21 06406 / 72992  
Kita Ruttershausen,  
Leipziger Straße 1 06406 / 72770  
Flohkiste Lollar,  
Gießener Straße 31a 06406 / 75073  
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule,  
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der  
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117  
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage  
außerhalb der Sprechzeiten)  
zahnärztlichen Notfallbereitschaft 01805 / 607011  
oder www.kzvh.de  
Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833  
oder www.apothekerkammer.de  
Allgemeiner Notruf 110  
Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

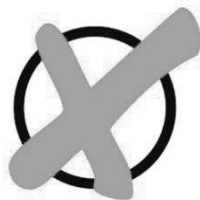
für die Kernstadt sowie alle Stadtteile  
Zweckverband Lollar-Staufenberg  
06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

**EAM**  
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
Entstörungsdienst:  
Strom 0800 / 34 101 34  
Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
Joachim Zahrt 06407 / 404 362



## Wahlhelfer gesucht!

**Möchten auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen?  
Dann werden Sie Wahlhelfer/in bei der diesjährigen Bürgermeisterwahl am Sonntag, den  
18.09.2022 und einer möglichen Stichwahl am Sonntag, den 16.10.2022 der Stadt Lollar!**

### Was wir zu bieten haben:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der  
Allgemeinheit
- Einen Einblick hinter die Kulissen
- Ein Erfrischungsgeld in Höhe von **50,00€**



Es werden vorab zwei Schichten eingeteilt (vormittags und nachmittags), so dass Sie nicht über die gesamte Wahlzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Wahllokal sein müssen. Lediglich zur Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr sollen wieder alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer anwesend sein.

Auf Hinblick der Covid19-Pandemie wird das Wahlamt auch bei dieser Wahl darauf achten, dass im Rahmen der Vorbereitung alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag soweit wie möglich auszuschließen.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Stadt Lollar unter der Rufnummer 06406 / 920-180 (Herr Jäger) bzw. 06406 / 920-111 (Herr Jünger), per Mail an [wahlen@lollar.info](mailto:wahlen@lollar.info) oder Sie nutzen das folgende Formular.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus herzlich.

<b>Hiermit melde ich mich als Wahlhelferlin für die Wahl zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin am 18.09.2022 und 16.10.2022 an.</b>	
Schicht vormittags (08:00 – 13:00 Uhr)*	<input type="checkbox"/>
Schicht nachmittags (13:00 -18:00 Uhr)*	<input type="checkbox"/>
Beide Schichten möglich	<input type="checkbox"/>
<b>* um 18.00 Uhr treffen sich beide Schichten zur anschließenden Auszählung</b>	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
<i>Bemerkungen:</i>	
Datum, Unterschrift:	
_____ , _____	





## Stellenausschreibung

Die **Stadt Lollar** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**Fachdienstleitung Personalmanagement, Organisation (m/w/d)**  
**unbefristet in Vollzeit (39 Std./Wo.).**

### Ihr Aufgabengebiet:

#### **1. Allgemeine Leitungsaufgaben**

- Leitung der Abteilung nach rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie Koordination und Organisation der Aufgabenerledigung
- Führen von Mitarbeitergesprächen (Zielvereinbarungs-, Qualifizierungs-, Beurteilungsgespräche)
- Bearbeitung und Entscheidung in schwierigen / richtungsweisenden Einzelfällen

#### **2. Personalwesen**

- Strategische Personalentwicklung, Personalbedarfs- und -einsatzplanung, Personalrekrutierung incl. Stellenbesetzungsverfahren
- Bearbeitung von Grundsatzfragen, Änderungen in Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnissen, Änderungsverträge, Überlassungs- und Auflösungsverträge
- Erstellung, Bearbeitung und Überwachung des Stellenplans sowie Personalkostenhochrechnungen für den Haushalt
- Interkommunale Zusammenarbeit

#### **3. Organisationsmanagement**

- Organisatorische Begleitung und Umsetzung von Veränderungsprozessen sowie Mitwirkung beim Aufbau und der Umsetzung eines Digitalisierungs- & IT-Konzeptes, OZG
- Erarbeitung von Grundsatzentscheidungen bzw. Richtlinien und Grundsätzen zur Aufgabenerledigung für die gesamte Verwaltung
- Erstellen, Implementieren und Überwachung der Umsetzung eines alle Fachbereiche umfassenden Prozessmanagements sowie Permanente Prozessoptimierung
- kontinuierliche Beobachtung und Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Erstellen / Pflege von Organisationsplänen (Aufgaben- / Verwaltungsgliederungsplan, Geschäftsverteilungsplan, Stellenbeschreibungen, Aktenplan)
- Erstellen / Überwachung von Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen

#### **4. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

- Mitwirkung / Koordination bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen Organisation von Arbeitsmedizinischen Untersuchungen und Belehrungen
- Arbeitsschutzkoordinator, Leitung des Arbeitsschutzausschusses (ASA)
- Erstellen, Implementieren, Überwachung der Umsetzung und stetiges Optimieren eines umfassenden Arbeitsschutzkonzeptes in der gesamten Verwaltung samt Außenstellen,
- Bestellung und Koordinierung von Sicherheitsbeauftragten / Brandschutz Helfern
- BEM-Beauftragter, Implementierung und durchführen von BEM-Verfahren
- Planung und Organisation von Fortbildungsmaßnahmen für Ersthelfer und Räumungshelfer

### Ihr Anforderungsprofil:

- Diplom-Verwaltungswirt/in (Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung) oder Abschluss in einem Studiengang mit verwaltungsrechtlichem Schwerpunkt (Bachelor/Diplom FH) oder Verwaltungsfachwirt/in oder eine vergleichbare Qualifizierung

- Mehrjährige Berufserfahrung im Personalbereich und einer öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse im Arbeits-, Tarif-, Beamtenrecht (z.B. TVöD, HBG)
- Bereitschaft zu Weiterbildung und laufender Aktualisierung von Fachwissen
- Leitungserfahrung, hohe Sozial- und Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit
- Selbstständige, eigenverantwortliche, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise, Diskretion
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten sowie Kenntnisse der eingesetzten Softwareprogramme (LOGA, SD-Net) sind von Vorteil.
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B

### Wir bieten:

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team mit Wertschätzung
- Gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit für mobiles Arbeiten (sog. Homeoffice)
- Flexible Arbeitszeiten zur Gewährleistung einer guten Work-Life-Balance
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub pro Jahr, Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen (VL), Fahrrad- und E-Bike-Leasing im Rahmen der Gehaltsumwandlung

Die Vergütung erfolgt bis zur EG 10 nach dem TVöD. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Büroleiter Markus Heeb per E-Mail unter [markus.heeb@lollar.info](mailto:markus.heeb@lollar.info) oder telefonisch unter der 06406 920-130 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben; es kann im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden. Die Bereitschaft, zur Unterstützung der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr aktiv beizutragen, wird begrüßt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **15.08.2022** an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, per E-Mail (bitte in 1 Datei zusammengefasst, max. 10 MB) an: [Bewerbung@lollar.info](mailto:Bewerbung@lollar.info).

Die derzeit gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Ihre Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Bewerbungskosten bzw. für ein späteres Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Ortsbeirates Salzböden

Am Dienstag, dem 12.07.2022, findet um 20:00 Uhr im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Salzböden eine Sitzung des Ortsbeirates Salzböden statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

#### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Budgetmittelstopp der Ortsbeiräte
4. Jugendraum;  
Aktueller Sachstand
5. Bürgerbus;  
Aktuelle Entwicklung
6. Vorstellungsrunde zur Bürgermeisterwahl
7. Mitteilungen
8. Anfragen
  - a) aus dem Ortsbeirat
  - b) aus der Bevölkerung

Harald Pusch  
Ortsvorsteher

### Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

#### BEKANNTMACHUNG

zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 14.07.2022, **19:00 Uhr**,

im großen Saal des Bürgerhauses Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“
3. Würdigung langjähriger Mandatsträger/-innen; Ehrungen
4. Würdigung langjähriger Mandatsträger/-innen im Jahr 2022
5. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine weitere Beteiligung am Solarpark Buchenberg
6. Erhöhung Verbandsumlage 2022 Zweckverband Hallenbad Lollar/Staufenberg
7. Einbringung des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
8. Kindergartenneubau in der Daubringer Straße  
Vorstellung Konzept Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis Gießen e.V.
9. Errichtung eines Wald-/Naturkindergartens
10. Gießener Lahntäler - Lahn-Lumda-Wieseck-Salzböde;  
Teilnahme an der IKZ Tourismus Gießener Lahntäler

11. Einführung von CarSharing im Bereich der Stadt Lollar; Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2022
12. Mitteilungen
  - 12.1. Aufsichtsbehördliche Haushaltsgenehmigung 2022
  - 12.2. Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien sowie Anwendbarkeit von Stoffpreisgleitklauseln; Schreiben HSGB „Baustoffe werden knapp und teuer“
13. Schriftliche Anfragen
  - 13.1. Nutzung der Alten Schule Ruttershausen und Dorfknuppen-Konzept; Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.06.2022

Horst Klinkel  
Stadtverordnetenvorsteher

### Wahlbekanntmachung zur Wahl zur Kinder- und Jugendvertretung Lollar



**Am 6. und 7. Oktober 2022 findet die Wahl zur Kinder- und Jugendvertretung Lollar statt.**

Kandidieren können alle Einwohner\*innen der Stadt Lollar, die am 6. Oktober 2022 das 14. Lebensjahr vollendet und das 24. Lebensjahr noch nicht begonnen haben.

Wählen dürfen alle Einwohner\*innen der Stadt Lollar, die am 6. Oktober 2022 das 12. Lebensjahr vollendet und das 25. Lebensjahr noch nicht begonnen haben.

**Wer sich zur Wahl stellen möchte, kann dies bis spätestens 11. August 2022 durch die Abgabe einer schriftlichen Kandidaturerklärung tun.** Hierfür stehen Kandidaturbögen auf der Homepage der Stadt Lollar zum Download bereit, die genutzt werden können:

[www.lollar.de](http://www.lollar.de)

Die Verwendung der Kandidaturbögen ist nicht verpflichtend. Die Kandidaturerklärung hat jedoch mindestens die folgenden Angaben zu enthalten:

1. Feststellung der Kandidaturerklärung  
(Es wird der folgende Satz empfohlen: „Hiermit erkläre ich meine Kandidatur für die Wahl zur Kinder- und Jugendvertretung Lollar.“)
2. Vorname und Nachname
3. Geburtsdatum
4. Straße, Hausnummer, PLZ und Ort der Wohnadresse
5. Eigenhändige Unterschrift

Die Kandidaturerklärung für die Kinder- und Jugendvertretung (KJV) ist an den interkommunalen KJV-Wahlausschuss auf postalischen Weg oder als Scankopie zu schicken.

Als Scankopie an:

wahlvorstand@dabesein-lahntaeler.de

Per Post an:

KJV-Wahlausschuss  
z.H. Andreas Schaper  
Tarjanplatz 1  
35460 Staufenberg

Andreas Schaper  
Wahlleiter

Noah Hoepfner  
Stellv. Wahlleiter

Marlon Welsch  
Mitglied  
des Wahlvorstands

### Impressum:

#### Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





## Bunte Halle Lollar – Spendenstopp!

Derzeit können in der Bunten Halle Lollar keine Spenden mehr angenommen werden. Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab. Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes. Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook. Wir freuen uns auf Sie!

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

## Allgemeinverfügung - Untersagung Wasserentnahme

### Wasser- und Bodenschutz

Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern in Hinblick auf die Entnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Landkreis Gießen

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. S. 3901), erlässt der Kreisausschuss des Landkreises Gießen, vertreten durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz als zuständige Untere Wasserbehörde folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) im Rahmen des Gemeingebrauchs wird im Landkreis Gießen mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres untersagt.
2. Die Untersagung gilt auch für die Entnahme durch die Wassereigentümer sowie die Eigentümer der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Weiteres - längstens bis zur Aufhebung durch den Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen.
4. Die Nichtbeachtung der Untersagung nach Ziffer 1 und 2 stellen gemäß § 73 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu einhunderttausend Euro (100.000,00 EUR) geahndet werden (§ 73 Abs. 2 HWG).
5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

#### II. Zuständigkeit:

Der Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 64 (3) HWG die für den Erlass zuständige Behörde.

#### III. Begründung:

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der seit Wochen bzw. Monaten fehlenden Niederschläge haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die bisher gefallenen Niederschlagsmengen liegen weit unter dem Durchschnitt. Es besteht die Gefahr, dass der Naturhaushalt nachhaltig gestört wird.

Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern verstärkt diese Gefahr erheblich.

Rechtsgrundlage für die in Ziff. 1 und 2 getroffenen Anordnungen ist § 100

Abs. 1 WHG i.V.m. § 65 Abs.1 HWG sowie den §§ 33, 25, 26 WHG und 19 Abs. 3, 21 Abs. 1 HWG.

Danach können der Gemeingebrauch sowie der Eigentümer- und Anliegergebrauch durch die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz des Naturhaushalts, beschränkt oder ausgeschlossen werden. Die für ein oberirdisches Gewässer erforderliche Mindestwasserführung (§ 33 WHG) ist auch dann zu beachten und einzuhalten, wenn die Wasserentnahme keinem Genehmigungserfordernis unterliegt und somit keiner Zulassung durch die zuständige Behörde bedarf. Widerspricht die Benutzung den Anforderungen der Mindestwasserführung, so können Maßnahmen angeordnet werden, die zur Durchsetzung dieser Anforderungen notwendig sind.

Die angeordnete Untersagung des Gemeingebrauchs sowie des Eigentümer und Anliegergebrauchs ist erforderlich, angemessen und geeignet, um die Gewässer vor weiteren Störungen durch

eine Verringerung der Wasserführung zu schützen und eine Verschlechterung der durch die langanhaltende extreme Trockenheit kritischen Gewässerzustände zu vermeiden und damit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren. Die Untersagung bezweckt ferner, vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange sowie das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Sie liegt im besonderen öffentlichen Interesse, weil es nicht vertretbar ist, Wasserentnahmen durch Einlegung von Rechtsmitteln fortzusetzen und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter zu beeinträchtigen. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge zu erhaltende Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet. Aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter beim Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz unter der Telefonnummer 0641 9390-3573 zur Verfügung.

Diese Allgemeinverfügung ist zudem auf der Internetseite (<https://www.lkgi.de/umwelt-bauen-und-entsorgung/wasser-und-bodenschutz>) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ in digitaler Form einsehbar.

#### IV. Hinweise:

Das Entnahmeverbot gilt nicht für zugelassene Benutzungen (Erlaubnisse, Bewilligungen, alte Rechte). Sofern die Einschränkung von Befugnissen und Rechten erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)).

#### V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen erhoben werden.

*Landkreis Gießen -  
Der Kreisausschuss*

Gießen, den 30.06.2022

*Christian Zuckermann  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter*

## Nichtraucherschutzgesetz weiter verschärft Rauchverbot nun auch in Festzelten

Die Gewerbeaufsicht des Landkreises Gießen teilt mit, dass das Rauchen in Festzelten bereits seit Ende letzten Jahres verboten ist. In den letzten Tagen häufen sich Anfragen hinsichtlich des Rauchens bei Veranstaltungen in Festzelten. Die Ausnahmeregelung, dass in Festzelten geraucht werden darf, wurde gestrichen. Dies gilt auch für das Rauchen von E-Zigaretten und Tabakerhitzen. Für eine Verlängerung der Ausnahme sah der Gesetzgeber keinen sachlichen Grund mehr. Außerdem wurde das Rauchverbot auf öffentliche Kinderspielplätze erweitert. Hier soll die Vorbildfunktion der Erwachsenen unterstützt werden.

Für mögliche Kontrollen sind die Ordnungsämter vor Ort zuständig, die nun auch mehr Rechtssicherheit haben. Wir bitten daher um Verständnis, dass der Großteil in der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens durch das Rauchverbot in Festzelten geschützt werden kann.

Der Ansprechpartner in Gewerbeberechtsfragen beim Landkreis Gießen heißt Markus Dörr und ist folgendermaßen zu erreichen: Tel.: (0641) 9390-2243, [Gewerbe@lkgi.de](mailto:Gewerbe@lkgi.de)

### Impftermine im Juli 2022

**Mittwoch, 13.07.2022 von 14:30-17:00 Uhr**

Lollar/Ruttershausen

Gemeinschaftshaus, Lilienweg 14, 35457 Lollar-Ruttershausen und

**Mittwoch, 20.07.2022 von 14:30-17:00 Uhr**

Lollar/Salzböden

Dorfgemeinschaftshaus, Bachstraße 6, 35457 Lollar-Salzböden

*Der Magistrat der Stadt Lollar*

*Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

# Klimaschutz in Lollar

## Quartierskonzept für die Kernstadt Lollar:

### Begehung und Umfrage abgeschlossen

238 Gebäudeeigentümer\*innen nahmen an der Fragebogenaktion zum energetischen Quartierskonzept für die Kernstadt Lollar teil. Dies ist ein wichtiger Input für die Planer\*innen, die die Angaben zu den Gebäuden nutzen können, um den Sanierungsstand und die Heizungs- und Nutzerstruktur im Quartier besser zu verstehen.

Als Dank erhalten die Teilnehmer\*innen gegen Projektende einen kostenfreien Gebäudesteckbrief, der neben Sanierungsoptionen auch Fördermöglichkeiten aufzeigt.

Unter den Befragten wird zum Großteil (89 %) fossil geheizt, also mit Heizöl oder Erdgas. 42 % haben das Dach energetisch ertüchtigt, aber lediglich 21 % die Fassade gedämmt.

Angesichts der Preise und Unsicherheiten bei der fossilen Versorgungsstruktur sowie des fortschreitenden Klimawandels gibt es einen entsprechenden Druck, sich mit seinem Eigentum zu beschäftigen und sich zu wappnen.

Neben einzelgebäudebezogenen Potenzialen wird im Projekt auch das Thema Nahwärme behandelt.

Ebenfalls werden öffentliche Gebäude energetisch unter die Lupe genommen, darunter zum Beispiel die Kitas oder das Bürgerhaus.

Bisherige Hüllsanierungen machen sich bereits positiv bemerkbar. Die überwiegende fossile Beheizung steht allerdings auf dem Prüfstand.

Neben der Betrachtung von Gebäuden werden auch die Themenfelder Stadtklima und Klimafolgenanpassung sowie klima- und umweltgerechte Mobilität. Heißere Sommer erfordern weitere Begrünung und eine Entsiegelung von Flächen, wo es möglich ist.

Die hohen Spritpreise lassen die E-Mobilität deutlich attraktiver werden: 77 % der Befragten können sich inzwischen grundsätzlich vorstellen, sich vom Verbrenner zu trennen und 51 % würde auch an öffentlichen Säulen laden. Nun gilt es zu prüfen, wo diese Säulen zu installieren wären.

Die nächste öffentliche Beteiligung am Konzept soll im Rahmen von Bürger\*innen-Workshops voraussichtlich Ende August stattfinden, um eigene Ideen und Vorstellungen mit der Stadt und den Planer\*innen zu teilen. Hierzu wird gesondert eingeladen.

#### Ansprechpartnerin

Frau Dorina Ludwig

Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar

Telefon: 06406-920142

E-Mail: [dorina.ludwig@lollar.info](mailto:dorina.ludwig@lollar.info)

